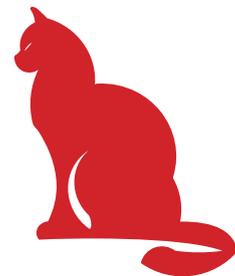


Abgabevertrag Katze



zwischen

PFOTENHILFE Lochen - gemeinnützige Tierschutz GmbH

Gutförding 11, A-5221 Lochen am See

Tel.: +43|664|541 50 79

E-Mail: info@pfotenhilfe.at

Web: www.pfotenhilfe.at | facebook.com/Pfotenhilfe.Lochen/

in der Folge als **Übergeber** bezeichnet einerseits und

Name: _____

Adresse: _____

Ausweisart und Nr.: _____

Tel.Nr.: _____

Geburtsdatum: _____

E-Mail: _____

Ja, ich möchte gerne weitere Informationen vom Verein Pfotenhilfe erhalten und bin damit einverstanden, dass meine Daten dazu elektronisch verarbeitet werden. Ich kann diese Zustimmung jederzeit widerrufen.

in der Folge als **Übernehmer** bezeichnet andererseits. Der Übernehmer bestätigt die Richtigkeit seiner angegebenen Daten.

Es wird folgender Vertrag zwischen Übergeber und Übernehmer rechtsverbindlich geschlossen:

I. Beschreibung der Katze

Die PFOTENHILFE Lochen übergibt nachstehend beschriebene Katze an den Übernehmer:

Rufname des Tieres: _____

Rasse/Farbe: _____

Geburtsdatum/Alter: _____

Geschlecht: _____

Vormerkbuch-Nr.: _____

bzw. weitere Identifikationsmerkmale: _____



Weil mir Tiere wichtig sind

Gesundheitszustand: _____

Letzte Entwurmung: _____

Letzte Impfung: _____

Kastriert: Ja Nein

Mit übergeben werden (z.B. Impfpass, Reistrierungsnummer,...): _____

Informationen / Sonstiges: _____

II. Pflichten als Tierhalter

1. Mit Unterzeichnung dieses Vertrages und der Übergabe und Übernahme des oben beschriebenen Tieres übernimmt der Halter dieses in seine Verantwortung und Obsorge. Die Haltereigenschaft sowie alle damit verbundenen Rechte und Pflichten gehen auf den Übernehmer über.
2. Dies bedeutet, dass ab diesem Zeitpunkt der Übergeber nicht mehr für Kosten, die aus der Tierhaltung entstehen (wie Tierarztkosten, Futter, Versicherung, Steuer, Bissverletzungen,...) aufkommt bzw. haftet.
3. Der Übernehmer verpflichtet sich, als Tierhalter das Tier art- und tierschutzgerecht nach den Bestimmungen des österreichischen Bundestierschutzgesetzes zu halten, zu ernähren und zu versorgen. Dies bedeutet insbesondere auch regelmäßige tierärztliche Kontrollen und die erforderliche tierärztliche Behandlung (wie Impfungen,...) für das übernommene Tier zu gewährleisten.
4. Der Übernehmer sorgt vor, dass das Tier auch während seiner Abwesenheiten eine tierschutzgerechte Versorgung erhält.
5. Der Übernehmer verpflichtet sich, das Tier nicht zur Züchtung bzw. für Tierversuche zu verwenden.

III. Gewährleistungsbeschränkung

Die Katze wurde in der PFOTENHILFE Lochen von einem Tierarzt für abgabetauglich erklärt.

Der Übernehmer erklärt, das Tier eingehend besichtigt und begutachtet zu haben. Er übernimmt es aus besonderer Vorliebe unter Verzicht auf jegliche Gewährleistung für Sachmängel.

Der Übernehmer nimmt zur Kenntnis, dass die Vorgeschichte von Tieren, welche von der PFOTENHILFE Lochen betreut wurden, nicht immer gänzlich geklärt ist. Die Angaben zu Punkt I. dieser Vereinbarung, insbesondere Beschreibungen von Charakter und Gesundheitszustand, erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen und nach Beobachtung der Katze durch die PFOTENHILFE Lochen.



Weil mir Tiere wichtig sind

Es kann das Vorliegen von Umständen und Verhaltensweisen, die der PFOTENHILFE Lochen verborgen geblieben sind, nicht ausgeschlossen werden. Jegliche Gewährleistung und sonstige Haftung wird daher ausdrücklich ausgeschlossen.

Davon ausgenommen ist der Fall, dass die Katze innerhalb von 3 Tagen nach der Übergabe erkrankt (wie Durchfall, Fieber, Erbrechen,...). In diesem Fall wenden Sie sich bitte umgehend an die PFOTENHILFE Lochen bzw. an einen der folgenden drei Vertragstierärzte:

Polivet Tierärzteteam Karasek

Hauptstraße 20
5162 Obertrum am See
Tel: +43 6219 6315

Tierärzteteam Mattsee

Mag. Michael Wimmer, Dr. Eva Wimmer-Liko,
Unternberg 4, 5163 Mattsee
Tel.: +43 6217 5285

Tierklinik Altheim

Medizinisches Zentrum für Kleintiere
Badstraße 3,
4950 Altheim
Tel: +43 7723 43525

Bei Inanspruchnahme eines anderen Tierarztes können keine Kosten rückerstattet werden.

IV. Weitergabe

Der Übernehmer verpflichtet sich, die Weitergabe, den Verlust, oder Tod der Katze der PFOTENHILFE Lochen zu melden.

Vor Weitergabe an einen Dritten ist die Zustimmung der PFOTENHILFE Lochen einzuholen.

V. Kontrollrechte der PFOTENHILFE Lochen

Der Übernehmer gestattet der PFOTENHILFE Lochen bzw. von dieser beauftragten Vertreter (unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit), sich am Ort, an dem die Katze gehalten wird, von der Qualität der Tierhaltung und der Einhaltung der Bestimmungen dieses Vertrages zu überzeugen.

Zu diesem Zweck gestattet der Übernehmer der PFOTENHILFE Lochen das Betreten seiner Liegenschaft und seiner Wohnung/seines Hauses, sowie allen anderen Räumlichkeiten oder Anlagen, in denen das Tier gehalten wird.

VI. Rückabwicklung des Vertrags bei Gefährdung des Wohls des Tieres

Sollten bei Kontrollen nach Punkt V. dieser Vereinbarung von der PFOTENHILFE Lochen Verstöße gegen geltende tierschutzrechtliche Bestimmungen oder gegen Bestimmungen dieses Vertrages festgestellt werden, die das Wohl der Katze gefährden, ist das Tier auf Verlangen herauszugeben.

VII. Fundtiere

Handelt es sich bei dem übergebenen Tier um ein Fundtier, so wird dieses nur unter folgender Bedingung übergeben: Falls sich der bisherige Eigentümer innerhalb eines Monats ab Datum der Kundmachung meldet, ist das Tier umgehend an die PFOTENHILFE Lochen zurückzugeben. In diesem Fall wird der Beitrag gem. Punkt IX. dieser Vereinbarung rückerstattet.



Weil mir Tiere wichtig sind

VIII. Kastrationspflicht

Mit Übernahme der Katze verpflichtet sich der Übernehmer bei Erlangen der Geschlechtsreife, die in der Regel dann eintritt, wenn bei einer weiblichen Katze zum ersten Mal ein Sexualzyklus, eine Rölligkeit, abläuft, sich bei der männlichen Katze die Hoden deutlich vergrößern und sich der Geruch des Harnes, der dann auch oft zum Markieren an vertikalen Flächen versprüht wird, ändert, dieses von einem Tierarzt kastrieren zu lassen. Hierzu wenden Sie sich bitte an einen der Vertragstierärzte der PFOTENHILFE Lochen (siehe Punkt III), damit die von Ihnen schon bei der Adoption bezahlte Kastration mit der PFOTENHILFE direkt verrechnet werden kann. Die PFOTENHILFE ist behördlicherseits dazu angehalten, die Durchführung der gesetzlich verpflichtenden Kastration zu kontrollieren und im Falle des bewussten Zuwiderhandelns die Katze zurückzuholen.

IX. Registrierung

Die PFOTENHILFE Lochen hat die Registrierung einer gechippten Katze in einer offiziellen Tierdatenbank zu veranlassen. Der Übernehmer ist verpflichtet, die Umregistrierung auf seinen Namen zu veranlassen. Die Umregistrierung kann auch von der PFOTENHILFE Lochen vorgenommen werden.

X. Unkostenbeitrag

Der Übernehmer verpflichtet sich, als Beitrag zu den bisherigen Aufwendungen der PFOTENHILFE Lochen für die Haltung, Betreuung und Versorgung (wie Impfungen, Kastration, Chippen,...) der Katze den Betrag von:

€ 132,- bei männlichen Katzen (inkl. 10% MWSt.)
€ 154,- bei weiblichen Katzen (inkl. 10% MWSt.)
bei Katzenwelpen jeweils inklusive späterer Kastrationskosten

zu entrichten. Dieser Beitrag ist nicht als Entgelt für die Übergabe des Tieres anzusehen.

XI. Gerichtsstandort

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages müssen in Schriftform erfolgen. Bei Zuwiderhandlung gegen diese vertragliche Vereinbarung verpflichtet sich der Übernehmer zur Zahlung von € 1.000,- Vertragsstrafe an den Übergeber. Für Streitfälle gilt österreichisches Recht und der Gerichtsstandort Mattighofen.

XI. Einverständnis zur Bildveröffentlichung

Durch meine Unterschrift erkläre ich mich damit einverstanden, dass das von PFOTENHILFE-Mitarbeitern bei der Abholung des/der adoptierten Tiere(s) geschossene Foto veröffentlicht werden darf.

Ort, Datum

Übergeber

Übernehmer



Weil mir Tiere wichtig sind